

Erreichbarkeit des LAVG

Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit, Abteilung Arbeitsschutz

Postfach 90 02 36, 14438 Potsdam
Horstweg 57, 14478 Potsdam
Telefon: 0331 8683 - 0
Telefax: 0331 864335

Fax an E-Mail: 0331 27548 - 1800
E-Mail: lavg.office@lavg.brandenburg.de
Internet: <https://lavg.brandenburg.de>

Regionalbereich Ost

Postfach 10 01 33, 16201 Eberswalde
Im Behördenzentrum Eberswalde, Haus 9
Tramper Chaussee 4, 16225 Eberswalde
Telefon: 0331 8683 - 280
Telefax: 0331 8683 - 281

Fax an E-Mail: 0331 27548 - 1803

E-Mail: office.ost@lavg.brandenburg.de

Regionalbereich Ost, Dienstort Frankfurt (Oder)

Postfach 13 45, 15203 Frankfurt (Oder)
Robert-Havemann-Str. 4, 15236 Frankfurt (O.)
Telefon: 0331 8683 - 290
Telefax: 0331 8683 - 291

Fax an E-Mail: 0331 27548 - 1803

E-Mail: office.ost@lavg.brandenburg.de

Regionalbereich Süd

Thiemstr. 105a, 03050 Cottbus
Telefon: 0331 8683 - 380
Telefax: 0331 8683 - 381

Fax an E-Mail: 0331 27548 - 1804

E-Mail: office.sued@lavg.brandenburg.de

Regionalbereich West

Fehrbelliner Str. 4a, 16816 Neuruppin
Telefon: 0331 8683 - 480
Telefax: 0331 8683 - 481

Fax an E-Mail: 0331 27548 - 1802

E-Mail: office.west@lavg.brandenburg.de

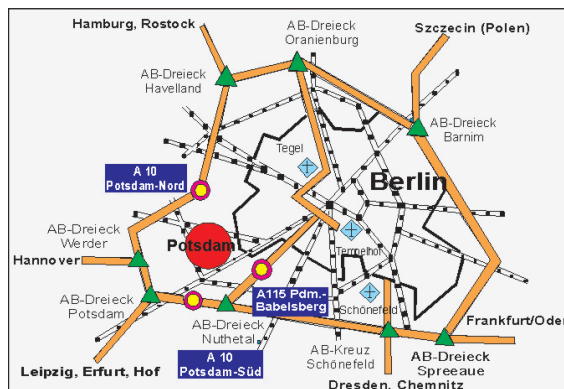
Regionalbereich West, Dienstort Potsdam

Max-Eyth-Allee 22, 14469 Potsdam
Telefon: 0331 8683 - 490
Telefax: 0331 8683 - 491

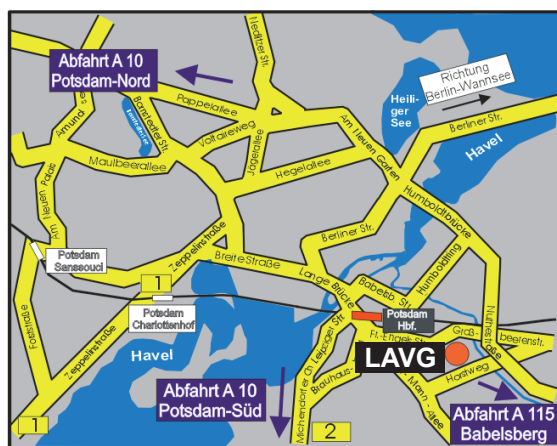
Fax an E-Mail: 0331 27548 - 1802

E-Mail: office.west@lavg.brandenburg.de

Der Lageplan



Autobahnanfahrten



Ausschnitt aus dem Stadtplan

Impressum:

Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG)

Horstweg 57, 14478 Potsdam

Bilder: © LAVG

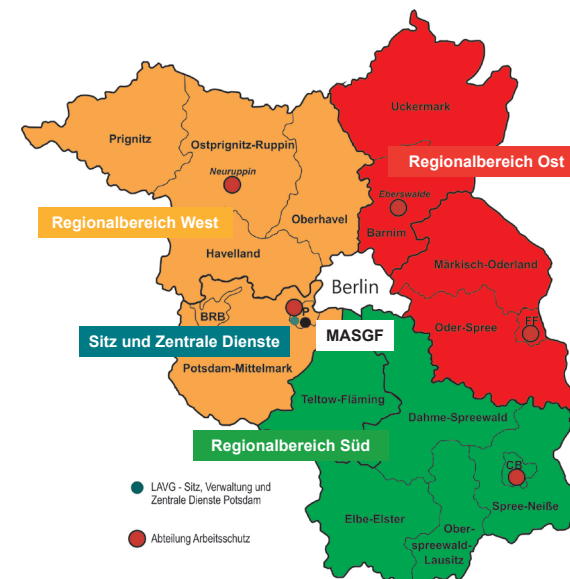
Druck: LGB

Auflage: 500 Exemplare

November 2018



Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit in Brandenburg



Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit

Abteilung Arbeitsschutz

Wir über uns



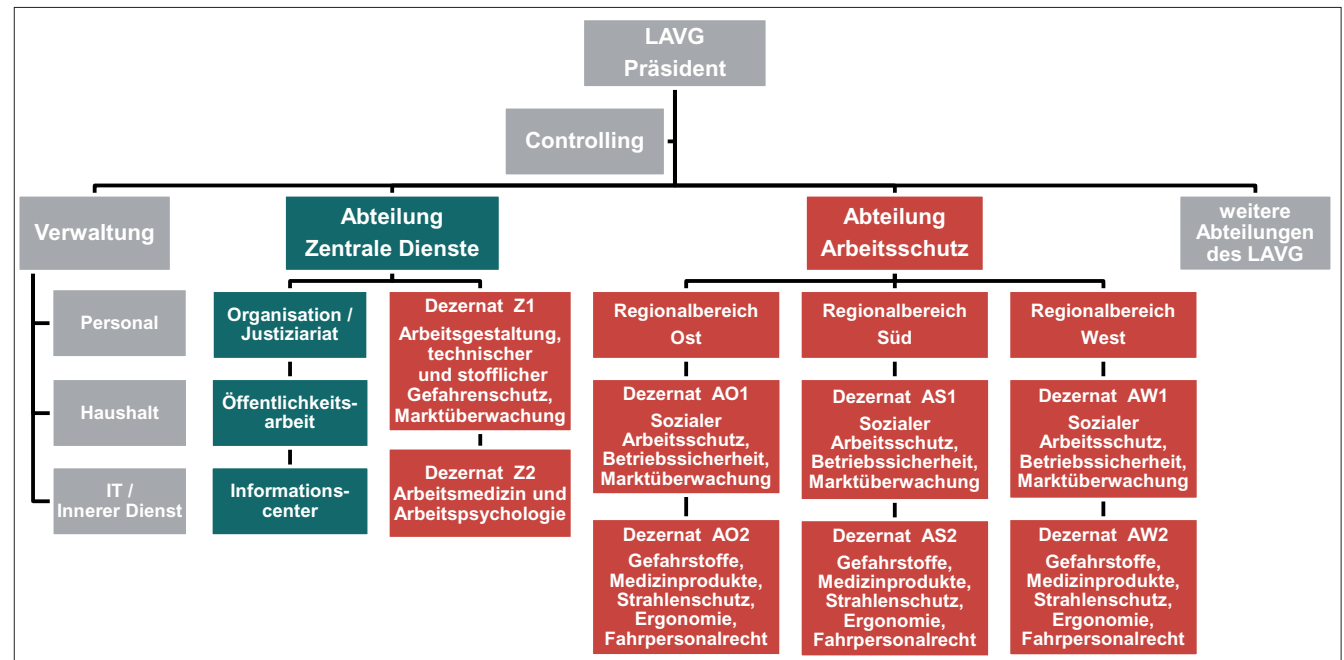
Die Aufgaben des LAVG auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes

Mit Wirkung vom 27. Januar 2016 ist das Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG) als Landesoberbehörde mit Hauptsitz in Potsdam errichtet worden. Es ist aus dem ehemaligen Landesamt für Arbeitsschutz und den Fachabteilungen Gesundheit und Verbraucherschutz des bisherigen Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz hervorgegangen. Das LAVG ist dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF) sowie dem Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz (MdJEV) nachgeordnet.

Die Abteilung Arbeitsschutz des LAVG ist die für den Vollzug von staatlichen Vorschriften auf den Gebieten der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes bei der Arbeit sowie von weiteren Rechtsvorschriften in den Bereichen des Dritt-, Verbraucher- und Patientenschutzes zuständige Behörde. Die Arbeitgeber sind verpflichtet, adäquat zu den betrieblichen Gefährdungen Maßnahmen des Arbeitsschutzes umzusetzen, die den Erhalt, die Verbesserung und die Förderung der Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten im Betrieb zum Ziel haben. Die Aufsichtsbeamtinnen und -beamten der Abteilung Arbeitsschutz fordern in den Betrieben einen präventiv ausgerichteten und systematisch wahrgenommenen Arbeitsschutz. Sie setzen dazu die geltenden Vorschriften mittels behördlicher Maßnahmen durch. Damit leistet die Abteilung Arbeitsschutz einen Beitrag zur Integration des Arbeitsschutzes in alle betrieblichen Planungs- und Entscheidungsprozesse sowie zur Sicherung der Qualität des betrieblichen Arbeitsschutzsystems. Dementsprechend wird durch Maßnahmen staatlicher Aufsicht mittelbar eine nachhaltige Verbesserung der Sicherheit und der Gesundheit der Beschäftigten erreicht.

Zum Vollzug der Rechtsvorschriften werden u. a. die Betriebe und Arbeitsplätze außerhalb von Betrieben besichtigt sowie die Hersteller, Inverkehrbringer und Bereitsteller von Produkten und die Betreiber von technischen Anlagen und Geräten überwacht und beraten. Erkannte Mängel

Die Struktur und weitere Aufgaben der Abteilung Arbeitsschutz des LAVG



werden durch behördliches Handeln abgestellt. Darüber hinaus werden gesetzlich geforderte Genehmigungen, Erlaubnisse und Zulassungen auf den Gebieten erteilt, deren Bearbeitung der Arbeitsschutzverwaltung übertragen wurde.

Auf der Grundlage ermittelter Gefährdungspotenziale werden entsprechende Prioritäten in der Aufsichtsstrategie umgesetzt. Zur präventiven arbeitsschutzgerechten Gestaltung von neu zu errichtenden oder umzunutzenden Arbeitsstätten ist die Arbeitsschutzbehörde in das Baugenehmigungsverfahren integriert.

Die Abteilung Arbeitsschutz gliedert sich in drei annähernd gleich große **Regionalbereiche Ost, Süd und West** mit fünf Dienstorten. Unterstützt werden diese durch zwei Fachdezernate Z1 und Z2 in der **Abteilung Zentrale Dienste**. Das **Dezernat Z1** nimmt die Aufgaben der Steuerung, Koordinierung und Qualitätssicherung der Vollzugs- und

Beratungsaufgaben wahr. Es werden Handlungshilfen und Informationsmaterialien erstellt, unsichere technische Produkte bewertet und Aufklärungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen umgesetzt. Aus dem Dezernat Z1 erfolgt auch die Marktüberwachung zur Produktsicherheit sowie zur Energieeffizienz und zum Ökodesign von Produkten. Das **Dezernat Z2** ist die für den medizinischen Arbeitsschutz zuständige Stelle, analysiert arbeitsbedingte Gesundheitsrisiken, klärt Ursache-Wirkungs-Beziehungen, unterstützt die Betriebsärzte, führt Betriebs- und Arbeitsplatzbesichtigungen zu arbeitsmedizinisch relevanten Sachverhalten durch, wirkt bei der Durchführung des Berufskrankheitenverfahrens mit und nimmt alle diesbezüglichen Aufgaben wahr.

Das **Fachreferat 35 „Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit, Produktsicherheit“ im MASGF** nimmt die Aufgaben der obersten Landesbehörde wahr.